

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain

am Dienstag, dem 15. November 2022 um 20.00 Uhr  
im Bürgerhaus Grebenhain

SS 97535

<b>Anwesende Gemeindevertreter:</b>	<b>Nicht anwesend:</b>
Höhn, Ulrich – Vors. d. Gemeindevertretung	
Ziegler, Maximilian – Vors. SPD-Fraktion	
Bonarius, Rainer	
Calore, Thomas	
Fitzke, Andrea	
Hofmann, Tim	
Fink-Knoblauch, Heide Lore	
Luft, Helmut	
	Minnert, Jens
Repp, Werner	
Schramm, Carmen	
Zimmer, Marco	
Weitzel, Stephan – Vors. CDU-Fraktion	
Blößer, Michael	
	Fölsing, Patrick
Imhof, Benedikt	
Imhof, Burkard	
Krusche, Lisa	
Muth, Norbert	
	Ochs, Christian
	Rausch, Sebastian
Seipel, Achim	
Weitzel, Klaus-Heiko	
<b>Vom Gemeindevorstand anwesend:</b>	
Stang, Sebastian - Bürgermeister	
Luft, Jessica	
Löffler-Wegwerth, Jürgen	
Blößer, Maximilian	
Dietrich, Armin	
Oechler, Martin	
<b>Weitere Anwesende:</b>	
Schriefführerin: Gerlinde Jordan	
Lauterbacher Anzeiger: Hr. Schäfer	
Gäste:	

## **TOP 1**

### **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ulrich Höhn, eröffnet um 20:05 Uhr die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er begrüßt alle zur Sitzung Anwesenden, stellt die Anwesenheit von 19 Gemeindevertretern und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Sitzungsniederschrift vom 18.10.22. wurde einstimmig genehmigt.

Die Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand wurde an die Anwesenden schriftlich verteilt.

## **TOP 2**

### **Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grebenhain – 10. Änderung**

Die 10. Änderungssatzung wurde im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft beraten. Nach Mitteilung des Vorsitzenden, Herrn Repp, wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Gebührenanpassung zu beschließen.

Herr Achim Seipel sieht bereits eine hohe Belastung der Bürger durch die Grundsteuererhöhung und gestiegenen Energiekosten und beantragt, die Erhöhung der Wassergebühren um 1 Jahr auf den 01.01.2024 zu verschieben.

Hierzu weißt Bürgermeister Stang die Gemeindevertreter ausdrücklich darauf hin, dass auch in den Gebührenhaushalten mit einer enormen Kostensteigerung zu rechnen ist und die Verluste bei einer Verschiebung daher nur größer werden.

Die Gefahr einer Kostenverschiebung auf alle Bürger\*innen sieht Herr Calore, wenn die Unterdeckung der Gebührenhaushalte nicht durch die Benutzer ausgeglichen werden.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Ziegler, stellt den Änderungsantrag, die Gebührenanpassung schrittweise mit 50 % der vorgesehenen Anhebung ab 01.01.23 und 50 % Anhebung zum 01.01.24 durchzuführen.

Der Änderungsantrag von Herrn Seipel, die Gebühren erst zum 01.01.2024 anzupassen, wird wie folgt beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 9

Enthaltungen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 10 Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grebenhain vom 01.01.2005 zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen. Die übrigen Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBI S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBI S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in der Sitzung am 15.11.2022 folgende

#### **10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung**

**[WVS]**

beschlossen:

*I.*

#### **§ 26 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m<sup>3</sup>) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,98 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

*II.*

Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung bleiben unberührt.

### III.

Diese 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (beschlossen am 26. Oktober 2004, in Kraft ab 01.01.2005) tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### TOP 3

#### **Entwässerungssatzung der Gemeinde Grebenhain – 6. Änderung**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft, Herr Werner Repp, berichtet den Anwesenden, dass der Ausschuss die Beschlussfassung der Vorlage, allerdings mit der Streichung des § 5 Abs. 2 (2), empfiehlt.

Auch zu diesem TOP beantragt Herr Seipel eine Verschiebung der Gebührenerhöhung vom 01.01.2023 auf den 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen:

Bürgermeister Stang warnt auch hier vor einer späteren Gebührenanhebung, da der Preisanstieg bei den Energiekosten die Kalkulation nicht begünstigen wird.

Herr Ziegler stellt den Antrag, die Gebührenerhöhung für das Schmutzwasser schrittweise mit 50 % der vorgesehenen Anhebung zum 01.01.2023 auf 4,59 € und mit 4,93 € zum 01.01.2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 15

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen: 1

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grebenhain vom 01.01.2013, unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Schmutzwassergebühren. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft, der § 5 Abs. ist zu streichen, die übrigen Bestimmungen der Entwässerungssatzung bleiben unberührt.

Die 6. Änderungssatzung ist Bestandteil der Niederschrift

Abstimmungsergebnis  
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 19  
Ja-Stimmen: 15  
Gegenstimmen: 2  
Enthaltungen: 2

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in der Sitzung am 15.11.2022 folgende

## **6. Änderungssatzung zur**

### **ENTWÄSSERUNGSSATZUNG**

**[EWS]**

beschlossen:

*l.*

**§ 24 Abs. 1 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser erhält folgende Fassung:**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.  
Pro Quadratmeter wird eine Gebühr in Höhe von

**0,46 EUR**

jährlich erhoben.

## **§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser erhält folgende**

### **Fassung:**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage

ab 01.01.2023 4,59 EUR,

ab 01.01.2024 4,93 EUR,

bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung

ab 01.01.2023 4,59 EUR.

Ab 01.01.2024 4,93 EUR,

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben -bei vorhandenen Teilströmen in diesen- ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch ab 01.01.2023 4,59 EUR und ab 01.01.2024 4,93 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

### **§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben erhält folgende Fassung:**

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m<sup>3</sup>

- |   |            |
|---|------------|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen                             | 86,00 EUR, |
| b) Abwasser aus Gruben bis 6 m <sup>3</sup> Fassungsinhalt  | 86,00 EUR, |
| c) Abwasser aus Gruben über 6 m <sup>3</sup> Fassungsinhalt | 86,00 EUR. |

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührenzuschlag von 3,00 EUR erhoben.

### **II.**

Die übrigen Bestimmungen der Entwässerungssatzung bleiben unberührt.

### **III.**

### **§ 38 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:**

Diese 6. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Grebenhain (beschlossen am 27. November 2012, in Kraft ab 01.01.2013) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

#### **TOP 4**

##### **Ortsgericht Grebenhain I – Vorschlag für die Nachbesetzung einer Schöffenstelle**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt dem Amtsgericht in Alsfeld, gem. dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 02.04.1980, als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grebenhain I, Herrn Gerd Köhler, Grebenhain OT Hartmannshain, für weitere 10 Jahre vorzuschlagen.

##### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

#### **TOP 5**

##### **Ortsgericht Grebenhain II – Vorschlag für die Nachbesetzung einer Schöffenstelle**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt dem Amtsgericht in Alsfeld, gem. dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 02.04.1980, als Ortsgerichtsschöffen und gleichzeitig stellv. Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Grebenhain II, Herrn Dieter Müller, Hindenburgstraße 35, Grebenhain OT Ilbeshausen-Hochwaldhausen, für 10 Jahre vorzuschlagen

##### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

#### **TOP 6**

##### **Einführung Ratsinformationssystem**

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft empfiehlt nach Mitteilung des Vorsitzenden die Annahme des Beschlussvorschlages.

Herr Ziegler möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass dann kein Papier mehr versandt wird.

Die Gemeindevertretung erteilt den Auftrag zur Lieferung und Einrichtung eines Ratsinformationssystems an die Firma comundus regisafe GmbH, zum Anschaffungspreis von 16.658,71 Euro. Die jährlichen Kosten für Softwarepflege und Hosting, belaufen sich auf 3.477,10 Euro. Grundlage zur Auftragsvergabe ist das Angebot vom 10.06.2022. Für die einzusetzende Hardware, erhalten die Mandatsträger jeweils eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,- Euro. Die Auszahlung soll zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes jährlich in Form einer Aufwandsentschädigung erfolgen und beträgt bei derzeit insgesamt 31 Mandatsträgern 3.720,- Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind auf die Kostenstelle



11104/7128 umzusetzen. Der Ansatz bei der Kostenstelle 11104/6166 ist von derzeit 2.000,- Euro auf 3.500,- Euro zu erhöhen – der Ausgleich erfolgt im Deckungskreis

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

## **TOP 7**

### **Bereitstellung von Mitteln nach § 100 HGO zur Anschaffung von 3 mobilen Zapfwellengeneratoren**

Die Annahme des Beschlußvorschlages wurde ebenfalls durch den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft empfohlen.

Zur Anfrage von Herrn Blößer berichtet Bürgermeister Stang, dass mit einer Lieferzeit von 3 – 6 Monaten zu rechnen ist.

Nach der Meinung von Herrn Ziegler und Herrn Zimmer sollte die Anschaffung erfolgen, um für den Notfall gerüstet sein zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Beschaffung von drei mobilen Zapfwellengeneratoren 32.000,00 € netto gemäß § 100 HGO Mittel von der HH-Stelle 12601.0810 84383300 Invest: 219010004 zur Umsetzung nach 53301.0840 84383300 Invest: 5330199001 bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang wird an die Verwaltung die Bitte der Gemeindevertretung herangetreten, bei der Angabe der Haushaltsstelle bzw. Investnummer jeweils auch die Bezeichnung mit anzugeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: 5

## **TOP 8**

### **Bereitstellung von Mittel nach § 100 HGO für den Ersatzneubau der Moosbachbrücke, OT Zahmen**

Herr Repp berichtet von dem der Ergebnis der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft und des Bauausschusses. Eine Annahme des Beschlussvorschlages wird hiernach empfohlen.

Zur Anfrage von Herrn K-H. Weitzel, warum im Investitionsplan für 2025 ein viel höherer Betrag angesetzt wurde, teilt Bürgermeister Stang mit, dass die nunmehr ermittelten Beträge auf der neuesten Kostenschätzung beruht.

Die Gemeindevertretung beschließt, nach §100 HGO Finanzmittel in Höhe von 180 Tsd. Euro für die grundhafte Sanierung der Brücke über den Moosbach im Straßenzug Am Schulberg bereitzustellen.

Die Mittel sollen von den Haushaltsstellen 57501.2015080007 Heilwald Hochwaldhausen mit 150 Tsd. für das Jahr 2023 und 51101.01010001 Baulandumlegung An der Maulsbach Grebenhain mit 30 Tsd. für 2022 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

## **TOP 9**

### **Antrag der CDU-Fraktion – Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft**

Der Antrag auf Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft wurde von der CDU-Fraktion mittlerweile zurückgezogen.

Es wird jedoch an die Verwaltung die Bitte gerichtet, Angebote zum Kauf bzw. Miete von entsprechenden Containern einzuholen.

Hierzu teilt Bürgermeister Stang mit, dass bereits ein Angebot zur Anmietung von 10 Container mit einem Kostenvolumen von 45.753,12 € für 12 Monate zzgl. Fixkosten von rd. 16.000 € vorliegt.

## **TOP 10**

### **Bereitstellung von Mitteln nach § 100 HGO zur Anschaffung eines mobilen Wagens als Schutzraum für eine Outdoorgruppe der Kita Grebenhain**

Auch hierzu berichtet Herr Repp, dass die beiden Ausschüsse eine Annahme empfehlen.

Bürgermeister Stang informiert die Anwesenden über die Prognose der weiteren Auslastung der Kitas anhand einer schriftlichen Vorlage. Weiterhin berichtet er über die Ausstattung des gewünschten mobilen Wagens, um eine Outdoor-Gruppe einrichten zu können.

Herr Burkhard Imhof wünscht sich hierzu noch weitere Informationen.

Frau Krusche bemängelt, dass noch kein schlüssiges Konzept für die Kindergärten vorliegt. Auch befürchtet sie, dass eine Betriebserlaubnis zum Kindergartenjahr

2023/2024 noch nicht vorliegen könnte. Hierzu kann Bürgermeister Stang von einer bereits erfolgten Abstimmung mit der Aufsicht berichten.

Zur Anfrage von Herrn Muth wird von Herrn Bürgermeister Stang mitgeteilt, dass bereits 10 Voranmeldungen für eine Outdoorgruppe vorliegen. Es können Kinder aus beiden Kitas (Grebenhain und Crainfeld) zur Outdoorgruppe angemeldet werden.

Ein ausführliches Konzept zur zukünftigen Entwicklung der Kindergärten sollte nach Meinung von Herrn Ziegler bis zur Haushaltsberatung 2024 erfolgen.

Frau Krusche stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Landwirtschaft, Forsten und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 6

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen: 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt 130 Tsd. Euro für die Beschaffung eines mobilen Wagens als Schutzraum für eine Naturerlebnisgruppe der Kita-Grebenhain außerplanmäßig bereitzustellen.

Die benötigten Mittel sollen außerplanmäßig nach §100 HGO von den Haushaltsstellen 57301010001 Bürgerhaus Grebenhain mit 10 Tsd. Euro und 1221399001 Beschaffung eines Blitzanhängers mit 120 Tsd. Euro umgesetzt werden, wo diese Mittel nicht mehr benötigt werden.

Die Haushaltssperre Blitzanhänger wird in Höhe von 120 Tsd. Euro für die Umsetzung der Mittel aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 5

Enthaltungen: 3

## **TOP 11**

### **Berichte aus den Verbänden**

Herr Benedikt Imhof berichtet über die Absicht, den Zweckverband Vulkanradweg aufzulösen und eine IKZ einzugehen. Eine Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

Nach Auskunft von Herrn Höhn, wird der ZAV ab dem Jahr 2024 wieder Gebühren für die Grünabfälle erheben. Weiterhin teilt er mit, dass nach dem negativen Ergebnis im Jahr 2020 der Abschluss des ZAV im Jahr 2021 wieder positiv ist.

## **TOP 12**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Zur Anfrage, ob die Gemeinde Grebenhain auch Anträge zur Förderung nach dem Leader-Programm gestellt hat, berichtet Bürgermeister Stang, dass ein Volumen von rd. 1 Mio. € für einen Biberpfad, den Heilwald im OT Ilbeshausen-Hochwaldhausen und einen Aussichtsturm im OT Herchenhain gestellt wurden.

Weiterhin teilt Bürgermeister Stang mit, dass die Neuausrichtung der zukünftigen Vereinsförderung in der Verwaltung im Gange ist.

Zur schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich gemeindlichen Beteiligungsmöglichkeiten nach § 6 EEG teilt Bürgermeister Stang mit, dass dies nur bei Neuanlagen bzw. Repowering möglich sein wird.

Bürgermeister Stang erinnert die Anwesenden nochmals an die anstehende Klausurtagung am 26.11. von 8.30 Uhr bis etwa Mittagszeit und bittet um Rückmeldung.

Herr St. Weitzel richtet die Bitte an den Bürgermeister, die Sanierung der Feldweg jeweils mit den Ortsbeiräten und Jagdgenossenschaften besser abzustimmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, schließt um 22.04 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

(Höhn)  
Vors. der Gemeindevertretung

(Jordan)  
Schriftführerin